



## Medienmitteilung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

### *Katastrophenschutz bei schweren Atomunfällen:*

## **BABS präsentiert veraltete Konzepte als neu**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) lässt in Zusammenarbeit mit den Standortkantonen neues Informationsmaterial zum Verhalten bei schweren Unfällen in Atomkraftwerken (AKW) verteilen. Die Kantone hätten über nichts Aktuelles mehr verfügt, so das BABS heute an einer Medienkonferenz in Bern. Doch was das BABS heute als Neuheit anpries, ist längst veraltet. Denn: Die Erkenntnisse aus der Atomkatastrophe von Fukushima hat das BABS bis heute nicht berücksichtigt. „Wir sind noch nicht so weit, wie wir sein sollten“, so BABS-Direktor Willi Scholl an der heutigen Medienkonferenz. Somit ist für die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (Aefu) klar: der Katastrophenschutz ist bei schweren Atomunfällen nicht gewährleistet, wie es das Gesetz verlangt. Deshalb fordern die AefU insbesondere die sofortige Stilllegung der alten AKW Mühleberg und Beznau.

Bern/Basel 31.1.2012 „Was das BABS heute als Neuheit anpries, ist seit Fukushima längst schon veraltet“, sagt Martin Forter, Geschäftsleiter der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU). BABS-Direktor Willi Scholl räumte an der heutigen Medienkonferenz in Bern ein: „Wir sind noch nicht so weit, wie wir sein sollten“. Bei einem schweren Atomunfall könnten sie heute zumindest „Führung bieten“, so die Katastrophenschützer von Bund und Kantonen. Eine Evakuierung ist bisher nicht geplant und auch nicht organisiert. Das ist wenig. Deshalb erachten die AefU den Katastrophenschutz bei Atomunfällen als nicht gewährleistet. Dieser Katastrophenschutz aber ist gemäss Gesetz Bedingung, um die AKWs zu betreiben. „Dies ist nicht der Fall, weshalb die AefU die sofortige Stilllegung zumindest der alten AKW Mühleberg und Beznau verlangt“, so Forter.

### **Evakuierungen nicht organisiert**

Trotz Fukushima will das BABS auch bei einem schweren AKW-Unfall die Menschen in einem Umkreis von 20 Kilometern noch immer in den Bunker schicken. Es seien diese Zonen, wo „eine Gefahr für die Bevölkerung entstehen“ könne, schreibt das BABS in einer „Checkliste“, die in den nächsten Tagen der Bevölkerung im Umfeld der AKW verteilt werden soll. Das BABS gibt darin Tipps, wie sich die Menschen bei einem Atomunfall im Bunker „für einen Aufenthalt von einigen Stunden bis Tage“ einrichten sollen. „Wer sie nachher aus den Bunkern rausholt, bleibt unklar“, so Forter. Die „Checkliste“ sagt ausserdem nichts zu Evakuierungen. Immerhin erwähnt sie das BABS in den „Hintergrundinformationen“: „Die bei einer Evakuierung zu treffenden Massnahmen werden durch die Behörden angeordnet“. Das ist alles, was das BABS zu einer allfälligen Gross-Evakuierung von 100'000 Menschen zu sagen hat – als wär's die leichteste Sache der Welt.

### **Wenig bis nichts mit der Realität bei einem schweren Atomunfall zu tun**

„Die Schweizer Planung des Bevölkerungsschutzes bei schweren Atomunfällen hat wenig bis nichts mit der Realität zu tun. Das hat Fukushima gezeigt: In Japan mussten die Menschen in einem Umkreis von 20 km und mehr um das explodierte AKW ihre Wohnungen und Häuser verlassen. Das wäre auch in der Schweiz nicht anders: Das Land wäre über weite Strecken unbewohnbar. „Der beste Katastrophenschutz besteht in der sofortigen Stilllegung zumindest der alten AKW Mühleberg und Beznau“, so Dr. med. Peter Kälin, Präsident der AefU.

### **Kontakt:**

**Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter der AefU 061 691 55 83**